

STUDIENFÜHRER

ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTLICHES STUDIUM FÜR DAS LEHRAMT (EWL, GPO 2005)

MASTER OF EDUCATION (M. Ed.)



INSTITUT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT
Ruhr-Universität Bochum
(Stand: September 2015)

Inhalt	Seite
1. Umfang und Struktur des Master-Studiums Lehramt	3
2. Ziele des EWL-Studiums	4
3. Inhaltsbereiche des EWL-Studiums	4
4. Veranstaltungs- und Prüfungsformen	8
5. Modulnoten und Endnote, Wiederholbarkeit von Teilleistungen	11
6. Studienverlauf	12
7. Prüfungsmodalitäten und -verfahren	14
8. Abschluss des Studiums	16
9. Wichtige Ansprechpartner: Studienberatung und Prüfungsamt M. Ed.	19

1. Umfang und Struktur des Master-Studiums Lehramt

Das Master-Studium Lehramt nach der Gemeinsamen Prüfungsordnung 2005 ist insgesamt auf vier Semester ausgelegt, worin zwei vierwöchige Praktika in den beiden Unterrichtsfächern (Kernpraktikum) enthalten sind. Während das BA-Studium v.a. auf das fachwissenschaftliche Studium zweier lehramtsfähiger Fächer sowie fachübergreifende Studienanteile des Optionalbereichs fokussiert war, wird das Studium der Unterrichtsfächer im Master of Education (M. Ed.) durch das Fach Erziehungswissenschaft als drittes Studienelement ergänzt.

1. Fach 31 CP	2. Fach 31 CP	EWL 37 CP
Kernpraktikum 6 CP		
+ Masterarbeit (15 CP) kann im 1. und 2. Fach oder (nach Zusatzleistungen in EWL im Umfang von max. 12 CP) auch in EWL		

Für das Master-Studium Lehramt summieren sich die für alle Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringenden Kreditpunkte auf 120. Davon sind jeweils 31 CP für das Studium der beiden Unterrichtsfächer, 37 CP für das erziehungswissenschaftliche Studium (EWL), 6 CP für das Kernpraktikum sowie 15 CP für die Master-Arbeit in einem der Unterrichtsfächer oder in EWL zu erbringen.¹

Wie das Bachelor-Studium an der RUB ist auch das Master-Studium Lehramt sowohl in den Unterrichtsfächern als auch im erziehungswissenschaftlichen Studium modularisiert. Die Module der Einzelveranstaltungen im Umfang von 4-8 SWS sind thematisch aufeinander bezogen.

Das Studienvolumen für das EWL-Studium beträgt – ohne Berücksichtigung des Kernpraktikums – 22 Semesterwochenstunden Lehrveranstaltungen, die mit insgesamt 37 Kreditpunkten gewichtet werden. Alle im Studienprogramm EWL vorgesehenen Veranstaltungen müssen tatsächlich absolviert werden und auch die bloße Teilnahme reicht noch nicht aus. In allen Veranstaltungen sind nach Maßgabe der Studienordnung individuelle Leistungen zu erbringen.

¹ Studierende mit dem Unterrichtsfach Pädagogik/Erziehungswissenschaft müssen im EWL-Studium hingegen lediglich 31 CP erbringen, da sie die Veranstaltungen des Grundlagenmoduls bereits im Rahmen ihres BA-EW-Studiums absolviert haben. Im Studium des Unterrichtsfaches Pädagogik/Erziehungswissenschaft haben sie demgegenüber 37 CP zu erbringen.

2. Ziele des EWL-Studiums

Wie die Forschung zeigt, ist die Genese professioneller Handlungskompetenz von Lehrkräften als berufsbiographischer Prozess zu verstehen, der in der ersten, universitären Phase der Lehrerbildung beginnt, jedoch weder bis zum Ende des Lehramtsstudiums, noch bis zum Ende der zweiten Ausbildungsphase (Referendariat) und auch nicht zum Zeitpunkt der Berufseinmündung (dritte Phase) als abgeschlossen gelten kann. Allen drei Phasen kommen in diesem Zusammenhang je unterschiedliche, unverzichtbare Funktionen zu: Der universitären Ausbildung kommt dabei in erster Linie die Aufgabe zu, explizites wissenschaftliches Wissen zur Verfügung zu stellen, das für die Planung und Durchführung von Unterricht eine unverzichtbare Grundlage, aber eben auch nur eine notwendige und noch keine hinreichende Voraussetzung für eine professionelle Bewältigung der beruflichen Praxis darstellt.

Vor dem Hintergrund solcher Einsichten lassen sich die Zielsetzungen des erziehungswissenschaftlichen Studiums im M. Ed. genauer bestimmen: Im EWL-Studium werden grundlegende erziehungswissenschaftliche Reflektionen zu Lehr-/Lern- und Bildungsprozessen (A-Module) mit unmittelbar berufsfeld-/unterrichtsbezogenen Studienelementen (B-Module) verknüpft.

In den B-Modulen wird das künftige Berufsfeld (Schule/Lehramt) sowohl unter einer Makro- und Mesoperspektive als auch unter einer Mikroperspektive in den Blick genommen. So sollen die Studierenden einerseits die Gelegenheit erhalten, grundlegende Aufgaben der Institution Schule und neuere Entwicklungen im Schulsystem (Outputorientierung, Inklusion u.a.) in ihrer Bedeutung für Schulalltag und Lehrerhandeln zu reflektieren (Modul B2). Andererseits sollen die Studierenden aus der Beschäftigung mit Forschungen zu Unterrichtsqualität und Theorien zur Planung und Analyse des Unterrichts Konsequenzen für die Planung und Durchführung von Unterricht ableiten können (B3).

3. Inhaltsbereiche des EWL-Studiums

Im EWL-Studium müssen insgesamt vier Module zu unterschiedlichen Themenbereichen studiert werden. Dabei ist ein Pflichtbereich von einem Wahlpflichtbereich zu unterscheiden. Zum Pflichtbereich des EWL-Studiums gehören das einführende Grundlagenmodul (A) sowie die Kernmodule B2 (Bildungssystem und Lehrerberuf) und B3 (Unterricht und Lehrerberuf). Zum Wahlpflichtbereich gehören die Module A4 (Bildung und Gesellschaft), A5 (Internationale Bildungsentwicklung und interkulturelle Pädagogik) und A6 (Lehren und Lernen).

4.1 Der Pflichtbereich des EWL-Studiums

Im Pflichtbereich ist zunächst ein einführendes Grundlagenmodul (A1, A2, A3) zu absolvieren, das aus drei Veranstaltungen besteht, die in Summe mit sechs Kreditpunkten gewichtet werden. Im Mittelpunkt des EWL-Studiums stehen die Kernmodule (B2 und B3), die aus fünf Veranstaltungen bestehen, in denen insgesamt 18 Kreditpunkte erbracht werden müssen.

4.1.1 Das Grundlagenmodul (A, T1-3)

Grundlagen Modul A		
T1 Erziehungs- u. Bildungstheorien	T2 Entwicklungs- u. Lerntheorien	T3 Theorien der Sozialisation

In den drei Veranstaltungen dieses Pflichtmoduls geht es um grundlegende Voraussetzungen von pädagogischem Handeln aus unterschiedlichen Perspektiven: Der erste Teil (AT1) thematisiert den bildungstheoretisch-normativen Diskurs über Erziehung und Bildung in seinem jeweiligen historischen Kontext. Der zweite (AT2) erschließt unterschiedliche Lern- und Entwicklungstheorien in ihrer Bedeutung für pädagogisches Handeln. Im dritten Teil (AT3) werden konkurrierende Theorien der Sozialisation erarbeitet, um die gesellschaftlichen Voraussetzungen und Folgen von Erziehungs- und Bildungsprozessen zu erschließen.²

4.1.2 Die Kernmodule (B2, B3)

Der Pflichtbereich des EWL-Studiums besteht aus zwei Modulen, die sich beide aus unterschiedlichen Perspektiven auf das Berufsfeld und berufliche Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern beziehen. Das *Modul B2 (Bildungssystem und Lehrerberuf)* nimmt in diesem Zusammenhang das Bildungssystem der Bundesrepublik und der verschiedenen Bundesländer sowie die Schule als Institution in den Fokus. Demgegenüber fokussiert das *Modul B3 (Unterricht und Lehrerberuf)* die Mikroebene des Berufsfeldes von Lehrkräften, den Unterricht selbst.

B2	Kernmodul: Bildungssystem und Lehrerberuf
T1 = Theorien der Schule T2 = Das Bildungssystem der BRD T3 = Professionalität im Lehrerberuf	

Das **Modul B2** befasst sich aus meso- und makrotheoretischer Perspektive mit Merkmalen und Problembereichen institutionalisierter Bildung. In *Teil 1 (Theorien der Schule)* werden konkurrierende Deutungen der Aufgaben der Institution Schule diskutiert und auf ihre jeweiligen Konsequenzen für das professionelle Handeln von Lehrkräften hin befragt. In *Teil 2 (Das Bildungssystem der Bundesrepublik)* wird der Blick auf spezifische Strukturmerkmale des Bildungssystems sowie spezifische Problembereiche und Entwicklungen (wie z.B. Outputorientierung, Inklusion u.a.) gerichtet und die jeweiligen Auswirkungen auf Schulalltag und Lehrerhandeln

² Die drei Teile des Grundlagenmoduls A sind identisch mit den einführenden Überblicksvorlesungen zu den Modulen AT1, AT2 und AT3 des Bachelor-Studiums Erziehungswissenschaft. Studierende mit dem Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft, die diese Studienleistungen bereits im Bachelor-Studium erbracht haben, müssen anstelle des Grundlagenmoduls 6 zusätzliche CP im Rahmen ihres EWU-Studiums erbringen.

analysiert. Teil 3 soll zur Erarbeitung konkurrierender Theorien und Leitbilder zum Lehrerberuf zur Entwicklung eines realistischen Berufsverständnisses beitragen.

B3	Kernmodul: Unterricht und Lehrerberuf
T1 = Unterrichtsforschung/-analyse T2 = Allgemeine Didaktik T3 = Professionalität im Lehrerberuf	

Das **Modul B3** ist auf das „Kerngeschäft“ des künftigen beruflichen Handelns von Lehrerinnen und Lehrern, den Unterricht, fokussiert. In *Teil 1 (Unterrichtsforschung/Unterrichtsanalyse)* haben die Studierenden die Gelegenheit, sich mit dem aktuellen Forschungsstand zu Qualitätskriterien guten Unterrichts vertraut zu machen und daraus Konsequenzen für ihr künftiges Lehrerhandeln und die Unterrichtsgestaltung abzuleiten. *Teil 2 (Allgemeine Didaktik/Unterrichtsplanung)* wertet Theorien der Allgemeinen Didaktik im Hinblick auf die Frage aus, welchen Beitrag sie zur Bewältigung der unterschiedlichen Planungsentscheidungen (Inhaltsauswahl, Strukturierung von Unterricht u.a.) leisten können und gibt den Studierenden Gelegenheit, die jeweiligen Planungsentscheidungen exemplarisch zu erproben und Beispielplanungen zu erarbeiten. Teil 3 soll zur Erarbeitung konkurrierender Theorien und Leitbilder zum Lehrerberuf zur Entwicklung eines realistischen Berufsverständnisses beitragen.

4.2 Der Wahlpflichtbereich (A4, A5, A6)

Im Wahlpflichtbereich werden drei Module (A4, A5, A6) mit jeweils drei Veranstaltungen angeboten. Eines dieser drei Module muss von den Studierenden ausgewählt und vollständig (, d.h. alle drei Modulteile) studiert werden. Das gewählte Modul wird als Ergänzungsmodul bezeichnet und ist mit 13 Kreditpunkten gewichtet.

A4	Bildung und Gesellschaft
T1 = Erziehungs- und bildungstheoretische Diskurse T2 = Soziologische, philosophische und anthropologische Referenztheorien T3 = Formen der Erziehung und Bildung im historischen Prozess, Geschichte des Bildungssystems	

Im **Modul A4 (Bildung und Gesellschaft)** werden Bildungsprozesse aus bildungstheoretischer, bildungssoziologischer, bildungsphilosophischer und historischer Perspektive beleuchtet. Dabei dient *Teil 1 (Erziehungs- und bildungstheoretische Diskurse)* des Moduls der Analyse historischer und aktueller bildungstheoretischer Diskurse unter Berücksichtigung zeittypischer gesellschaftlicher Kontexte und Problemlagen. *Teil 2 (Soziologische, philosophische und anthropologische Referenztheorien)* bietet eine Beschäftigung mit ausgewählten

Theorieangeboten der Nachbardisziplinen (Soziologie, Philosophie u.a.) im Hinblick auf deren Relevanz für pädagogische Theorie und Praxis. *Teil 3 (Formen der Erziehung und Bildung im historischen Prozess)* betrachtet historisch-gesellschaftliche Realisierungen und Institutionalisierungen von Erziehungs- und Bildungsprozessen vor dem Hintergrund zeittypischer Wandlungsprozesse (wie z.B. Wandel von Familie, Kindheit; Entstehung und Wandel moderner Bildungssysteme u.a.).

A5

Internationale Bildungsentwicklung u. interkulturelle Pädagogik

T1 = Nationale Bildungssysteme im internationalen Kontext
T2 = Päd. Modelle und Konzepte in internat. Perspektive
T3 = Didaktik und Methodik interkult. und internat. Bildungsarbeit

Im **Modul A5 (Internationale Bildungsentwicklung und interkulturelle Pädagogik)** werden Bildungsentwicklungen aus einer international-vergleichenden Perspektive betrachtet und pädagogische Antworten auf den Umgang mit Migrationsbewegungen und kultureller Vielfalt untersucht. In diesem Zusammenhang widmet sich *Teil 1 (Nationale Bildungssysteme im internationalen Kontext)* dem internationalen Vergleich von Entwicklungen auf Bildungssystemebene sowie einer Analyse der Auswirkungen von Globalisierungs- und Migrationsprozessen auf nationale Bildungssysteme. Während Teil 1 des Moduls die Systemebene fokussiert, befasst sich *Teil 2 des Moduls (Pädagogische Modelle und Konzepte in internationaler Perspektive)* mit pädagogischen Konzepten aus dem Ausland sowie den Konzepten internationaler Organisationen. *Teil 3 des Moduls (Didaktik und Methodik interkultureller und internationaler Bildungsarbeit)* betrachtet demgegenüber die Mikroebene der Vermittlung interkultureller Kompetenz und entsprechender Konzepte und Materialien.

A6

Lernen und Lehren

T1 = Individuum und Gruppe
T2 = Lehr- und Erziehungsprozesse
T3 = Diagnose und Intervention

Das **Modul A6 (Lehren und Lernen)** widmet sich aus einer psychologischen Perspektive Theorien und Methoden zur Beschreibung und Erklärung von Lehr-Lernprozessen und deren Ergebnissen. Dabei werden in *Teil 1 (Individuum und Gruppe)* Grundlagen des Lehrens und Lernens in Gruppen analysiert und daraus resultierende Konsequenzen für die Gestaltung von Lehr-Lernsituationen abgeleitet. In *Teil 2 (Lehr- und Erziehungsprozesse)* werden Theorien und Forschungen zu motivationalen und emotionalen Aspekten des Lernens thematisiert und pädagogische Konsequenzen zur Regulation von Motivation und Emotion diskutiert. *Teil 3 (Diagnose und Intervention)* geht der Frage nach Lehrmethoden und geeigneten Formen der Lernprozess und Lernerfolgsmessung nach.

4.3 Das Kernpraktikum: Verbindungsstück zwischen Theorie und Praxis

Das insgesamt achtwöchige schulische „Kernpraktikum“ ist gewissermaßen ein Verbindungsstück zwischen der primär theoriebezogenen Ausbildung in den Unterrichtsfächern bzw. EWL und den zukünftigen konkreten Anforderungen schulischer Praxis. Die theoretische Ausbildung in den Fachdidaktiken und in EWL soll den Blick für das nachfolgende Praktikum schärfen, vorbereitende Fragestellungen und begründete Beurteilungskriterien für diese schulpraktische Erfahrung liefern. Zudem Umgekehrt sollen aus diesem Praktikum neue Anregungen und zusätzliche Motivation für das nachfolgende Studium resultieren.

Das Praktikum wird mit sechs Kreditpunkten gewichtet. Das entspricht einem Zeitaufwand von etwa 180 Stunden, die auf die Hospitationen in den beiden Unterrichtsfächern gleichmäßig verteilt werden. In der Regel werden die Praktikumsphasen für die beiden Unterrichtsfächer auf 2x4 Wochen „gesplittet“, da in den seltensten Fällen eine achtwöchige Praktikumsphase en bloc in der vorlesungsfreien Zeit realisierbar ist. In Einzelfällen kann das Kernpraktikum jedoch auch en bloc für beide Fächer absolviert werden. Das Praktikumsbüro der PSE ist für die formale Organisation dieses Praktikums zuständig. Inhaltlich wird es in Lehrveranstaltungen der jeweiligen Fachdidaktiken vorbereitet und begleitet. Die schul- und unterrichtsbezogenen Lehrveranstaltungen im EWL haben demgegenüber nur eine subsidiäre, unterstützende Funktion.

5. Veranstaltungs- und Prüfungsformen

Die Inhalte des EWL-Studiums werden in Form von Überblicksvorlesungen bzw. Vorlesungen sowie Oberseminaren vermittelt. In die Vorlesungen und Überblicksvorlesungen sind jeweils Diskussionsphasen, Übungsteile und Übungsaufgaben integriert. Insofern wird die traditionelle Form der Vorlesung teilweise hochschuldidaktisch modifiziert.

Mit dem Begriff der Oberseminare wird in Abgrenzung zu den im Bachelor-Studium Erziehungswissenschaft angebotenen Pro- und Hauptseminaren signalisiert, dass es sich bei diesen Seminaren nicht um Veranstaltungen für Studienanfängerinnen und -anfänger handelt und sich die formalen und inhaltlichen Anforderungen an den Ansprüchen eines Master-Studiums orientieren. Oberseminare werden semesterbegleitend oder in Blockform in der vorlesungsfreien Zeit angeboten.

5.1 Das Grundlagenmodul A

Im Grundlagenmodul sind die drei Modulteile (A1: Erziehungs- und Bildungstheorien; A2: Entwicklungs- und Lerntheorien; A3: Theorien der Sozialisation) mit jeweils einer Überblicksvorlesung abzudecken. Alle Überblicksvorlesungen werden mit je einer Abschlussklausur abgeschlossen. Für die Teilnahme an der Vorlesung und eine mindestens ausreichende Leistung in der Klausur werden insgesamt zwei Kreditpunkte vergeben. Alle drei Veranstaltungen müssen auf diese Weise erfolgreich abgeschlossen werden. Damit beläuft sich die Zahl der Kreditpunkte auf insgesamt 6.

5.2 Die Kernmodule B2 und B3

In den beiden Kernmodulen B2/3 müssen insgesamt 5 Veranstaltungen belegt werden, und zwar drei Oberseminare (mit je 4 CP) und zwei Vorlesungen (mit je 2 CP). Wie diese fünf Veranstaltungen auf die beiden Kernmodule zu verteilen sind, ist davon abhängig, in welchem der beiden Kernmodule Sie die vierstündige Modulabschlussklausur absolvieren möchten.

In dem Kernmodul (B2 ODER B3), in dem Sie die vierstündige Modulabschlussprüfung absolvieren möchten, müssen zwei Vorlesungen und ein Oberseminar besucht werden. Eine der beiden Vorlesungen muss dabei zu Teil 3 des B-Moduls (Professionalität im Lehrerberuf) belegt werden, da für diesen Modulteil keine Seminare angeboten werden.

In dem verbleibenden Kernmodul (B3 oder B2), in dem Sie Ihre Modulabschlussprüfung NICHT absolvieren möchten, müssen Sie hingegen nur die ersten beiden Modulteile in Form von je einem Oberseminar besuchen. Teil 3 (Professionalität im Lehrerberuf) haben Sie demgegenüber dann schon für das B-Modul absolviert, in dem Sie die Modulabschlussprüfung absolvieren möchten.

Nachfolgend werden die beiden möglichen Studien- und Prüfungsvarianten noch einmal skizziert.

Variante 1: Modulabschlussprüfung in B2 (Bildungssystem und Lehrerberuf)

Kernmodul	Kernmodul	Wahlpflichtmodul
<div style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; width: 30px; height: 30px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> B2 </div> <p>Bildungssystem und Lehrerberuf (Teil 1-3) z.B.</p> <p>1 OS: Theorien der Schule 1 V: Das Bildungssystem der BRD 1 V: Professionalität im Lehrerberuf + Modulabschlussprüfung</p>	<div style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; width: 30px; height: 30px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> B3 </div> <p>Unterricht und Lehrerberuf (Teil 1+2) z.B.</p> <p>1 OS: Unterrichtsforschung 1 OS: Allgemeine Didaktik</p>	<p>A4 <u>oder</u> A5 <u>oder</u> A6</p> <p>(Teil 1-3)</p> <p>1 OS 1 OS + HA 1 V</p>

Variante 1 geht von der Annahme aus, dass Sie die MAP (Modulabschlussprüfung) im Modul B2 (Bildungssystem und Lehrerberuf) absolvieren wollen. In diesem Fall müssten Sie im Kernmodul B2 zwei Vorlesungen und ein Oberseminar belegen. Eine der beiden Vorlesungen müsste nun verpflichtend in Teil 3 absolviert werden, da hier keine Seminare angeboten werden. In welchem der beiden anderen Modulteile Sie dann die zweite Vorlesung bzw. das eine Oberseminar belegen, können Sie frei wählen.

Im Modul B3 (Unterricht und Lehrerberuf) müssten in diesem Fall dann nur noch die ersten beiden Modulteile mit je einem Oberseminar abgedeckt werden.

Variante 2: Modulabschlussprüfung in B3

Kernmodul	Kernmodul	Wahlpflichtmodul
<p>B2</p> <p>Bildungssystem und Lehrerberuf (Teil 1+2) z.B.</p> <p>1 OS: Theorien d. Schule 1 OS: Bildungssystem</p>	<p>B3</p> <p>Unterricht und Lehrerberuf (Teil 1-3) z.B.</p> <p>1 OS: Unterrichtsforschung 1 V: Allg. Didaktik 1 V: Professionalität im Lehrerberuf + Modulabschlussprüfung</p>	<p>A4 <u>oder</u> A5 <u>oder</u> A6</p> <p>(Teil 1-3)</p> <p>1 OS 1 OS + HA 1 V</p>

Variante 2 geht von der Annahme aus, dass Sie die MAP (Modulabschlussprüfung) im Modul B3 (Unterricht und Lehrerberuf) absolvieren wollen. In diesem Fall müssten Sie im Kernmodul B3 zwei Vorlesungen und ein Oberseminar belegen. Eine der beiden Vorlesungen müsste nun verpflichtend in Teil 3 absolviert werden, da hier keine Seminare angeboten werden. In welchem der beiden anderen Modulteile Sie dann die zweite Vorlesung bzw. das eine Oberseminar belegen, können Sie frei wählen.

Im Modul B2 (Bildungssystem und Lehrerberuf) müssten in diesem Fall dann nur noch die ersten beiden Modulteile mit je einem Oberseminar abgedeckt werden.

Alle Veranstaltungen der Kernmodule werden mit einer benoteten, individuellen schriftlichen Teilleistung abgeschlossen. Dabei handelt es sich bei der schriftlichen Teilleistung zu den beiden Vorlesungen um eine Klausur. Die schriftlichen Teilleistungen in den Seminaren können variieren (z.B.: Kleinere Ausarbeitungen/Essays, Klausuren, Präsentation mit Verschriftlichung u.ä.).

Die Modulabschlussprüfung zum Modul B2 oder B3 wird in Form einer vierstündigen Klausur abgelegt. In Absprache mit dem Prüfer/der Prüferin (i.d.R. der Dozent/die Dozentin des einen Oberseminars aus dem B-Modul mit Modulabschlussprüfung) wird einer oder mehrere komplexe Aspekte des ausgewählten Moduls vertieft. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung im B-Modul ist der erfolgreiche Abschluss aller drei Modulteile des gewählten B-Moduls (mit Noteneintrag in eCampus) sowie der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls (A1-3). Alle anderen Teilleistungen des EWL-Studiums können auch nach der Modulabschlussprüfung noch absolviert werden.

Für das erfolgreiche Studium der Kernmodule B2 und B3 werden insgesamt 18 CP vergeben: Auf das Modul mit Abschlussprüfung entfallen 10 CP (2 Vorlesungen à 2 CP, 1 Oberseminar à 4 CP sowie 2 CP für die Modulprüfung). Für das verbleibende B-Modul mit den beiden Oberseminaren erhalten Sie dagegen 8 CP (je 4 CP für jedes Oberseminar).

5.3 Die Ergänzungsmodule A4, A5, A6

In dem ausgewählten Ergänzungsmodul des Wahlpflichtbereichs (A4 oder A5 oder A6) müssen – wie in allen anderen Modulen des EWL-Studiums auch – alle drei Modulteile absolviert werden und zwar in Form von 2 Oberseminaren und 1 Vorlesung. In allen Veranstaltungen muss je eine benotete, individuelle schriftliche Teilleistung erbracht werden. In der Vorlesung ist dies eine Klausur. In dem Oberseminaren kann die schriftliche Teilleistung variieren (z.B. Klausur, Essay, Präsentation mit Verschriftlichung, Protokoll...) Eines der beiden Oberseminare muss zusätzlich mit einer größeren schriftlichen Hausarbeit (Umfang ca. 20 Seiten) abgeschlossen werden. Auch diese wird benotet.

Die beiden Oberseminare werden mit jeweils 4 CP kreditiert. Die Hausarbeit zu einem der beiden Oberseminare wird zusätzlich mit 3 CP, die eine Vorlesung des Moduls mit 2 CP kreditiert. Insgesamt müssen Sie in dem von Ihnen ausgewählten Ergänzungsmodul damit 13 CP erreichen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass Sie fehlende CP in einem Modulteil des Ergänzungsmoduls nicht durch CPs aus einem anderen Wahlpflichtmodul kompensieren können.

Beachten Sie bei der Verteilung der beiden Oberseminare und der einen Vorlesung auf die Modulteile, dass nicht für alle Modulteile in jedem Semester Vorlesungen angeboten werden. Sinnvoll ist es daher, zunächst den Modulteil mit Vorlesung (in Orientierung am jeweiligen Veranstaltungsangebot für das Semester) festzulegen, um dann die beiden Oberseminare auf die verbleibenden Modulteile zu verteilen.

6. Modulnoten und Endnote, Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen

Grundlagenmodul (A)

Die Modulnote des Grundlagenmoduls ergibt sich aus den gleich gewichteten Teilnoten für die drei Modulteile (A1-3), die aus den Abschlussnoten der drei Vorlesungen resultieren. Die Note des Grundlagenmoduls wird auf dem Transcript of records ausgewiesen, geht jedoch nicht in die Fachnote EWL ein.

Sowohl die beiden Kernmodul B2/B3 als auch das Ergänzungsmodul (A4 oder A5 oder A6) sind prüfungsrelevante Module. Die Abschlussnoten dieser drei Module gehen alle in die Fachnote EWL ein.

Kernmodul (B2 und B3)

Eines der beiden B-Module wird nach Wahl der Studierenden mit einer Modulabschlussprüfung beendet. Die in der Modulabschlussprüfung erreichte Note geht mit 80%, die Noten der beiden Vorlesungen mit je 5% und die Note des Hauptseminars mit 10% in die Modulnote ein. Die Endnote des zweiten Moduls wird aus den gleich gewichteten Noten für die beiden Hauptseminare gebildet.

Die Note des B-Moduls mit Modulabschlussprüfung geht mit 35 % in die EWL-Fachnote ein. Die Note des B-Moduls ohne Modulabschlussprüfung geht mit 25 % in die EWL-Fachnote ein.

Ergänzungsmodul (A4/5/6)

Für die Endnote des Ergänzungsmoduls A4 oder A5 oder A6 geht die Note für die Vorlesung mit 15%, die Note für die beiden Oberseminare mit je 30% und die Note für die Hausarbeit, die sich an eines der beiden Oberseminar anschließt, mit 25% in die Modulnote ein. Die Modulnote für das Ergänzungsmodul geht mit 45 % in die Fachnote EWL ein.

Ergeben sich bei Berechnung der Modulnoten ungerade Zahlen, so wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ohne Auf- oder Abrundung berücksichtigt. In der Regeln ist neuerdings eine Berechnung der Modulnoten jedoch nicht mehr erforderlich, weil die Modulnoten durch/in eCampus automatisch – auf der Grundlage der durch das Institut hinterlegten Berechnungsvorschriften – errechnet werden.

Da es sich bei den Kernmodulen B2 und B3 sowie bei dem Ergänzungsmodul (A4/5/6) um prüfungsrelevante Module handelt, bei denen auch die Modulteilnoten gewichtet in die Modul- und damit auch in die Fachnote EWL eingehen, gilt für alle Modulteile sowie für die herausgehobenen Prüfungsleistungen (Hausarbeit und Modulabschlussprüfung) eine begrenzte Wiederholbarkeit: Insgesamt können alle Modulteile sowie die Hausarbeit im Ergänzungsmodul und die Modulabschlussprüfung im B-Modul nur zweimal wiederholt, also insgesamt dreimal versucht werden. Die Anmeldung zu einer Veranstaltung eines solchen prüfungsrelevanten Moduls gilt dabei bereits als Anmeldung zu einer Prüfungsleistung (vgl. Sie dazu auch die Hinweise in VSPL). Entsprechend wird der Abbruch einer Veranstaltung aus einem prüfungsrelevanten Modul als nicht-bestandene Prüfungsleistung gewertet.

7. Studienverlauf

Für einen gelingenden Verlauf des EWL-Studiums ist eine sinnvolle Verteilung der Studien- und Prüfungsleistungen von entscheidender Bedeutung. Der nachfolgende Studienverlaufsplan ist keineswegs verbindlich, sondern soll lediglich als Empfehlung und Beispiel für eine zielgerichtete Planung des Studienverlaufs in EWL innerhalb der Regelstudienzeit von vier Semestern dienen.

Die nachfolgenden Studienverlaufspläne gehen davon aus, dass die Modulabschlussprüfung in B2 absolviert und mit 2 CP kreditiert wird. Stattdessen kann aber auch das Modul B3 für die Abschlussprüfung gewählt werden.

Die bei einem Oberseminar zum Ergänzungsmodul hinzugefügte Kreditpunktezahl (+ 3 CP) symbolisiert, dass in dieser Veranstaltung die Hausarbeit erbracht wird. Aber auch in diesem Fall haben Sie die Wahl, in welchem Modulteil Sie diesen Leistungsnachweis erbringen wollen.

Der erste Studienverlaufsplan unterstellt, dass Sie die Master-Arbeit in einem Ihrer beiden Unterrichtsfächer, also nicht in EWL, anfertigen wollen.

Da für das Ablegen der Modulabschlussprüfung im B-Modul der erfolgreiche Abschluss dieses B-Moduls sowie der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls (A1-3) Voraussetzung sind, ist es empfehlenswert, diese Studien- und Prüfungsleistungen vorrangig zu absolvieren. Sofern Sie Ihr Studium in der

Regelstudienzeit abschließen möchten, sollten Sie zudem darauf achten, dass Sie ca. 10 CP pro Semester in EWL erreichen. Auf diese Weise könnten die 37 CP des EWL-Studiums ungefähr gleichmäßig auf die 4 M. Ed.-Semester aufgeteilt werden.

Semester	Module			CP
1/7	A T1 – ÜV = 2 CP T2 – ÜV = 2 CP	B3 T1 – OS = 4 CP		8
2/8	T3 – ÜV = 2 CP	T2 – OS = 4 CP (Kernpraktikum)	B2 T1 – V = 2 CP T2 – OS = 4 CP	12
3/9		A4/A5/A6 T1 – OS = 4 CP T2 – V = 2 CP	T3 – V = 2 CP Modulabschlussprüfung = 2 CP	10
4/10		T3 – OS = 4 CP + HA / Klausur = 3 CP		7

Der zweite Verlaufsplan geht von der Annahme aus, dass Sie Ihre Masterarbeit in EWL anfertigen möchten.

Semester	Module			CP
1/7	A T1 – ÜV = 2 CP T2 – ÜV = 2 CP T3 – ÜV = 2 CP		B3 T1 – OS = 4 CP	8
2/8	Evtl. Zusatzleistungen OS = 4 CP V = 2 CP (z.B.)	B2 T1 – V = 2 CP T2 – HS = 4 CP	T2 – OS = 4 CP (Kernpraktikum)	12
3/9	Evtl. Zusatzleistungen OS = 4 CP HA = 3 CP (z.B.)	T3 – V = 2 CP Modulabschlussprüfung = 2 CP	A4/A5/A6 T1 – V = 2 CP T2 – OS = 4 CP +HA/Klausur = 3	10
4/10			T3 – OS = 4 CP	7

In diesem Fall müssen unter Umständen Zusatzleistungen im Umfang von max. 12 CP erbracht werden, damit die fachlichen Voraussetzungen für die Masterarbeit gesichert sind. Umfang und Inhalt der Zusatzleistungen werden vom Erstbetreuer der Master-Arbeit festgelegt. Damit Sie – trotz evtl. Zusatzleistungen – Ihr EWL-Studium in der Regelstudienzeit abschließen können, sollten Sie sich möglichst frühzeitig dafür entscheiden, in welchem Ihrer drei M. Ed.-Fächer Sie Ihre Master-Arbeit ablegen möchten. Auf diese Weise könnten Sie evtl. Zusatzleistungen für eine Master-Arbeit in BIWI bestmöglich in Ihre Studienverlaufsplanung integrieren.

8. Prüfungsmodalitäten und -verfahren

8.1 Prüfungsrelevante Teilleistungen in A4-6/ B-Modul ohne MAP

Für alle prüfungsrelevanten Teilleistungen in A4-6 sowie im B-Modul ohne MAP gilt bereits die Anmeldung zur Veranstaltung als Anmeldung zu einer Prüfungsleistung. Die Bewertung der Modulteilleistungen aus Seminaren und Vorlesungen erfolgt ausschließlich durch die DozentInnen der jeweiligen Veranstaltung. Die DozentInnen nehmen den Noteneintrag in eCampus vor.

8.2 Die Modulabschlussprüfung im Modul B2/B3

Bei der Modulabschlussprüfung, die wahlweise im Modul B2 oder im Modul B3 abgelegt werden kann, handelt es sich um eine vierstündige Klausur. Eine Anmeldung zur Modulabschlussprüfung ist möglich, sofern die drei Vorlesungen des Grundlagenmoduls erfolgreich absolviert worden sind und die drei Modulteile des B-Moduls mit MAP (B2 oder B3) bestanden worden sind. Sofern zum Zeitpunkt der Anmeldung für die MAP noch ein Leistungseintrag fehlt, kann dieser bis eine Woche vor dem Prüfungstermin durch einen eCampus-Ausdruck im Prüfungsamt nachgewiesen werden.

Modulabschlussprüfungen können viermal im Jahr abgelegt werden: Mitte März, Mitte Juni, Mitte September und Anfang/Mitte Dezember. Die genaue Terminierung der Prüfungen erfahren Sie über die Homepage des Prüfungsamtes M. Ed. Bitte beachten Sie, dass Sie aufgrund von Korrekturfristen sowie den Fristen der Prüfungsverwaltung für den Referendariatsbeginn im Mai spätestens im Dezember Ihre EWL-MAP ablegen müssen, für den Referendariatsbeginn im November spätestens im Juni Ihre MAP ablegen müssen.

Das Anmeldeverfahren für die MAP wurde für die Studierenden inzwischen deutlich vereinfacht:

Ca. 10 Wochen vor der MAP erhalten die Studierenden von den Studienfachberatern (Dr. K.Bubenzer/Dr.S. Boller) eine Rundmail mit der Bitte, ggfalls ihren Prüfungswunsch für den nächsten MAP-Termin sowie Ihren Wunschprüfer

anzugeben. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Verteilung der Prüflinge auf die Prüfer. Dabei bemühen wir uns um eine wunschgemäße Zuteilung. In Einzelfällen kann es jedoch auch zu Abweichungen kommen. Die Prüfer werden den Studierenden zeitnah mitgeteilt, um eine Kontaktaufnahme mit den Prüfern zu Informationszwecken zu ermöglichen.

Einer der beiden entscheidenden Schritte für die Zulassung zur Prüfung ist die darauf folgende Hinterlegung eines Teilnahmewunsches für die Prüfung in eCampus durch die Studierenden innerhalb der Ihnen per Mail mitgeteilten Frist. Erst auf dieser Grundlage können die Studienfachberater Ihre Teilnahmevoraussetzungen für die Prüfung kontrollieren und dem Prüfungsamt mitteilen, welche Module evtl. noch nachträglich als Vorbedingung für die Prüfungszulassung nachzuweisen sind.

Der zweite entscheidende Schritt für die Zulassung zur Prüfung ist die eigentliche Anmeldung zur Modulabschlussprüfung im Prüfungsamt zu dem auf der Homepage angegebenen Termin. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, tragen Sie sich vorab in eine am Prüfungsamt aushängende Liste für einen Termin ein. Zur entsprechenden Zeit gehen Sie zum Prüfungsamt und legen dort folgende Unterlagen vor:

- die notwendigen Anmeldeformulare
- eine Immatrikulationsbescheinigung
- das Grunddatenblatt (bei erstmaliger Anmeldung zur MAP im Original, sonst in Kopie)
- einen Nachweis über das 6-wöchige Praktikum aus dem Bachelor
- einen Nachweis über besondere Zulassungsvoraussetzungen (z. B. Latinum)
- das Bachelorzeugnis im Original und in Kopie und/oder Zulassungsbescheid M.Ed .

Bei fehlenden Leistungseinträgen müssen diese bis eine Woche vor der Prüfung per eCampus-Ausdruck im Prüfungsamt nachgewiesen werden.

Einen Überblick über das Anmeldeverfahren erhalten Sie auch über die Homepage unseres Prüfungsamts:
<http://ife.rub.de/sites/default/files/user/pamed/Hinweise%20zum%20Anmeldeverfahren%20EWL.pdf>.

Ein Rücktritt von der Prüfung ist bis eine Woche vor dem Prüfungstermin ohne Attest möglich. Danach muss ein Attest vorgelegt werden.

Die Modulabschlussprüfung wird nach dem Kollegialprinzip (durch zwei Prüfer) begutachtet. Der Zweitkorrektor Ihrer Arbeit wird vom Prüfungsamt festgelegt. Bei einer Abweichung der Gutachten um mehr als zwei Noten muss ein Drittgutachter bestellt werden. Selbiges gilt bei zwei Gutachten, von denen eines die Arbeit mit mindestens ausreichend und ein zweites die Arbeit mangelhaft nennt.

Der Noteneintrag wird vom Prüfungsamt in eCampus vorgenommen. Sie erhalten nach erfolgtem Noteneintrag eine automatische Benachrichtigung durch eCampus.

8.3 Die Master-Arbeit

Die Master-Arbeit können Sie entweder in einem Ihrer beiden Unterrichtsfächer oder im Studienfach Erziehungswissenschaft ablegen. Für das Verfassen der Arbeit stehen Ihnen im Regelfall 3 Monate, bei empirischen oder experimentellen Arbeiten ggf. 5 Monate zur Verfügung. Die Arbeit wird nach dem Kollegialprinzip korrigiert.

Voraussetzung für die Anmeldung der Master-Arbeit im Fach Erziehungswissenschaft ist, dass Sie das Kernpraktikum in Ihren beiden Unterrichtsfächern abgeschlossen haben sowie 20 CP im Fach Erziehungswissenschaft nachweisen können. Darüber hinaus können bei Studierenden, die nicht das Unterrichtsfach Pädagogik studieren, gegebenenfalls zusätzliche Studienleistungen zur Sicherung der fachlichen Voraussetzungen für die Master-Arbeit erforderlich sein. Ob solche zusätzlichen Studienleistungen eingefordert werden, wird durch die Erstbetreuerin/den Erstbetreuer der Master-Arbeit entschieden. Sofern Sie vorhaben, Ihre Master-Arbeit im Fach Erziehungswissenschaft zu absolvieren, sollten Sie daher frühzeitig Rücksprache mit dem voraussichtlichen Betreuer der Arbeit nehmen. Evtl. auferlegte Zusatzleistungen dürfen einen Umfang von 12 CP nicht überschreiten und sind bei der Prüfung der Voraussetzungen für die Anmeldung der Master-Arbeit den Fachberatern vorzulegen.

Nach Prüfung der Studienvoraussetzungen erfolgt die Anmeldung der Master-Arbeit im Prüfungsamt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf den Seiten des Prüfungsamts: <http://www.ife.ruhr-uni-bochum.de/sites/default/files/user/pamed/Formulare%20f%C3%BCr%20Masterarbeit%20%28EWL%29%20NEU%20Stand%20Dezember%202014.pdf>

9. Abschluss des Studiums

Welche Formalitäten beim Abschluss des Studiums zu beachten sind, ist davon abhängig, ob Sie Ihren Studienabschluss nach dem alten oder neuen Abschlussverfahren machen: Studierende, die ihre erste Modulabschlussprüfung in EWL oder einem ihrer beiden Unterrichtsfächer VOR dem 01.06.2014 absolviert haben, müssen sich nachfolgend an den Hinweisen zum „alten Abschlussverfahren“ orientieren. Studierenden, die ihre erste Modulabschlussprüfung NACH dem 01.06.2014 absolviert haben, müssen sich nachfolgend an den Hinweisen zum „neuen Abschlussverfahren“ orientieren..

9.1 „Altes Abschlussverfahren“

Studierende, die VOR dem 01.06.2014 ihre erste Modulabschlussprüfung in EWL oder einem ihrer beiden Unterrichtsfächer absolviert haben, beachten bitte die folgenden Modalitäten für den Abschluss des Studiums:

Sobald alle Studien- und Prüfungsleistungen für das Fach Erziehungswissenschaft in eCampus hinterlegt worden sind (ggfalls einschließlich der Master-Arbeit), müssen Sie die Modulteile und Prüfungsleistungen in eCampus zu Modulen zusammenfassen und in eCampus die Modulnoten errechnen lassen. Darüber hinaus sollten die Module dem Studiengang Erziehungswissenschaft zugeordnet werden.

Auf der Grundlage dieser Modularisierung können Sie nun problemlos Ihr Transcript of Records ausfüllen. Achten Sie dabei darauf, dass alle Modulleistungen inkl. Titel und Noten sowie die Modulnoten und die Fußzeile des ToRs (NICHT handschriftlich!) korrekt ausgefüllt sind. Darüber hinaus müssen Sie zwei Modulformblätter ausfüllen, und zwar ein Modulformblatt für das Wahlpflichtmodul (A4 oder A5 oder A6) sowie ein Modulformblatt für das B-Modul ohne MAP.

Das ToR in zweifacher Ausfertigung sowie die beiden Modulformblätter in einfacher Ausfertigung geben Sie in einen Umschlag (beschriftet mit Name, aktueller Anschrift, Mail-Adresse und Telefonnummer) und geben diesen bei dem für Sie zuständigen Studienfachberater ab (Studierende mit den Buchstaben A-N bei Dr. K.Bubenzer; Studierende mit den Buchstaben O-Z bei Dr. S. Boller). Die Studienfachberater prüfen auf dieser Grundlage, ob Sie alle erforderlichen Voraussetzungen zum Abschluss des Faches Erziehungswissenschaft erfüllen. Sofern Sie keine Mail mit Hinweisen zu Fehlern in Ihren Unterlagen erhalten, geben die Studienfachberater Ihre Unterlagen direkt an das Prüfungsamt M. Ed. weiter. Hier wird Ihre Fachnote EWL berechnet und Ihnen per Mail mitgeteilt.

Detailliertere Informationen zur Erstellung des Transkript of Records finden Sie auf den Seiten des Prüfungsamts:

<http://www.ife.ruhr-uni-bochum.de/sites/default/files/user/pamed/Hinweise%20f%C3%BCr%20den%20Abschluss%20des%20Studiums.pdf>

9.2 „Neues Abschlussverfahren“

Studierende, die ihre erste Modulabschlussprüfung in Erziehungswissenschaft oder einem ihrer beiden Unterrichtsfächer NACH dem 01.06.2014 absolviert haben, machen ihren Studienabschluss nach einem vereinfachten, eCampus-gestützten, Abschlussverfahren.

Sobald alle Studien- und Prüfungsleistungen (inkl. MAP und ggfalls Master-Arbeit) für das Fach Erziehungswissenschaft in eCampus eingetragen sind, müssen Sie die Studien- und Prüfungsleistungen in eCampus modularisieren (, d.h. zu Modulen zusammenfassen) und dem Studienfach Erziehungswissenschaft zuordnen. Da die gesamte Prüfungsverwaltung nach dem neuen Verfahren über eCampus/POS erfolgt, können Studien-/Prüfungsleistungen, die nicht ordnungsgemäß dem Studiengang zugeordnet sind, vom Programm nicht berücksichtigt werden, so dass das Abschlussverfahren nicht erfolgen kann. Darüber hinaus müssen Sie auch darauf achten, dass Studien- und Prüfungsleistungen, die Sie ggfalls VOR Ihrer Einschreibung in den M. Ed. absolviert haben, vom Programm nicht berücksichtigt

werden. Dieses Problem kann nur durch eine Umdatierung der entsprechenden Teilleistung durch den eCampus-Beauftragten des Instituts (evtl. nach einer Anerkennung durch die Studienfachberater) behoben werden.

Nachdem alle Studien- und Prüfungsleistungen ordnungsgemäß modularisiert und dem Studiengang zugeordnet worden sind, reichen Sie dem für Sie zuständigen Studienfachberater (Studierende mit den Buchstaben A-N bei Dr. K.Bubbenzer; Studierende mit den Buchstaben O-Z bei Dr. S. Boller) das eine Formblatt mit der Übersicht über Ihre prüfungsrelevanten Module sowie einen modularisierten eCampus-Ausdruck als Beleg für Ihre Prüfungsteilleistungen sowie eine Studienbescheinigung ein.

Auf dieser Grundlage wird sodann von den Studienfachberatern geprüft, ob Sie alle erforderlichen Voraussetzungen für einen Studienabschluss im Fach Erziehungswissenschaft haben. Sofern dies NICHT der Fall ist, werden Sie per Mail durch die Studienfachberater über erforderliche Korrekturen informiert. Sobald alle Unterlagen vollständig und fehlerfrei sind, werden diese direkt an das Prüfungsamt M. Ed. weitergeleitet. Hier wird Ihre Fachnote EWL berechnet und Ihnen per Mail mitgeteilt.

Ihre Unterlagen werden im Anschluss direkt an das Zeugnisbüro der Professional School weitergeleitet, wo nach Eingang der Unterlagen aller drei Fächer das M.Ed.-Zeugnis ausgestellt werden kann.

Wenn im Zeugnisbüro der PSE die Unterlagen zu allen drei Fächern vorliegen, wird die Gesamtnote für Ihre Prüfungsleistungen berechnet. Die drei Fachnoten und die Note der Master-Arbeit werden dabei mit jeweils 25% gleich gewichtet. Ohne dass Sie dies beantragen müssen, wird Ihnen anschließend auf dieser Basis das Abschlusszeugnis zum M.Ed.-Studiengang zugestellt.

Auf der Grundlage des Abschlusszeugnisses können Sie danach einen abschließenden Antrag an das Staatliche Prüfungsamt auf Anerkennung Ihres Abschlusses als äquivalente Leistung für die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen stellen. Dabei werden die Prüfungsleistungen aus dem vorangegangenen Bachelor-Studium und dem M.Ed.-Studium in den für alle Hochschulen bzw. Lehramtsstudiengänge des Landes verbindlichen „Notenspiegel“ umgerechnet werden.

Alle Informationen zum Abschluss des Studiums und das erforderliche Formblatt finden Sie unter nachfolgendem Link:

<http://ife.rub.de/node/617>

6. Wichtige Ansprechpartner: Studienberatung und Prüfungsamt

Für alle weiteren Fragen stehen Ihnen die Studienfachberater des Faches Erziehungswissenschaft sowie das Prüfungsamt Master of Education gerne zur Verfügung.

Studienfachberater/innen

Studierende, deren Nachnamen mit den **Buchstaben A-N** beginnt, wenden sich an

Dr. Kirsten Bubenzer

kirsten.bubenzer@rub.de

GA 2/144

Tel. 0234/3227712

Sprechstunden: Mo/Di 14-16 Uhr (Anmeldungen per doodle, Links auf der Homepage)

Abweichungen in der vorlesungsfreien Zeit.

Studierende, deren Nachnamen mit den **Buchstaben O-Z** beginnt, wenden sich an

Dr. Sebastian Boller

sebastian.boller@rub.de

GA 2/143

Tel. 0234/3224766

Sprechstunden Dienstag und Donnerstag 15-16 Uhr. Bitte melden Sie sich möglichst per eMail an und schildern Sie kurz Ihr Anliegen.

Abweichungen in der vorlesungsfreien Zeit.

Prüfungsamt

Gudrun Hippel-Kessler/Gerda Becker

pruefungsamt-med@rub.de

GA 1/155 (Süd)

Tel.: 0234/3225751

Fax: 0234/3214241

Sprechzeiten des Prüfungsamts siehe <http://ife.rub.de/pa-med>